

Düngeverordnung treibt Milchbauern in die Enge

Die Obergrenze von 170 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger sorgt für Riesenärger bei Milchviehhaltern auf Grünland. Sie zwingt die Betriebe zum Zukauf von Mineraldünger und blockiert ihre weitere Entwicklung.

Wir müssen 800 m³ Gülle an andere Betriebe abgeben und gleichzeitig teuren Mineraldünger zukaufen“, ärgert sich Alfred Broger. Der Milchviehhalter aus Neukirch im Landkreis Ravensburg, der mit seinem GbR-Partner Albert Butscher 120 Kühe und 100 Stück Jungvieh hält, wird durch die Düngeverordnung regelrecht gefesselt. Denn sie schreibt vor, dass max. 170 kg Stickstoff (N) pro ha aus Wirtschaftsdünger ausgebracht werden dürfen.

Für den Milchviehbetrieb, der in einer ertragreichen Grünlandregion mit regelmäßig sechs Schnitten wirtschaftet, hat die Regelung weitere absurde Folgen.

Die Flächen der GbR liefern mehr Futter, als das eigene Vieh verwerten kann. Aber weil sie den Kuhbestand nicht aufstocken darf, muss die Kooperation Grassilage an andere Betriebe abgeben.

Standortvorteil wird zunichte gemacht

So wie der Milchvieh-Kooperation aus Süd-Württemberg geht es zurzeit sehr vielen Milchviehhaltern in der Grünlandregion entlang der Alpenkette. Der Grund: Niederschläge von über 1000 ml pro Jahr führen zu idealen Ertragsbedingungen im Grünland. Fünf bis sechs



Laut Düngeverordnung ist die Gülleausbringung auf Grünland auf 170 kg Stickstoff begrenzt.

Fotos: Dorsch (4), Fisch

Stickstoffbegrenzung betrifft nur organischen Dünger, nicht aber Mineraldünger.

Hinzu kommt, dass sich die mit der Düngeverordnung angestrebte Extensivierung wenig mit einer wirtschaftlichen Milchviehhaltung verträgt. Denn eine Verringerung der Stickstoffdüngung führt dazu, dass sich wertvolle Futtergräser aus Grünlandbeständen immer weiter zurückziehen (s. Beitrag ab S. R 16).

Diese Erfahrung musste auch Roland Veit aus Altusried machen. Er hat 15 Jahre lang im Zuge des bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (Kulap) auf mineralische Stickstoffdüngung verzichtet, weil er für Allgäuer Verhältnisse relativ flächenstark ist. Er hält 75 Milchkühe und 55 Stück Jungvieh auf 60 ha Grünland und erreicht eine Besatzdichte von 1,7 GV/ha.

Weidelgras zieht sich zurück

Das Problem: Seine Futterflächen verlieren immer mehr an Ertrag und Qualität, weil das Deutsche Weidelgras zunehmend aus den Beständen verschwindet. Sein Ziel, die Grundfutterleistung seiner Herde von derzeit 4500 kg auf 5500 kg zu steigern, hält er unter diesen Umständen für nicht machbar. Deshalb will er 2010, wenn seine Kulap-Verpflichtung ausläuft, wieder mehr Stickstoff düngen, um seine Bestände wieder in Form zu bringen. Veit hätte dann zwar mehr Futter, aber er dürfte nicht mehr Vieh halten, weil er schon jetzt ganz knapp unterhalb der 170-kg-N-Grenze liegt.

Einen möglichen Rettungsanker sieht Veit in der Verlängerung der Ausnahmeregelung, die vorerst jedoch nur bis Ende 2009 gilt. Danach dürfen Grünlandbetriebe unter strengen Auflagen auf Flächen mit mindestens vier Schnitten bis zu 230 kg N pro Hektar ausbringen. Zu den Vorgaben zählen unter anderem:

- ausgeglichene Nährstoffbilanzen;
- eine Gesamt-N- und Standardboden-Untersuchung für jeden Schlag alle vier Jahre;
- eine schlagbezogene Düngeplanung;
- eine verlustmindernde Ausbringungstechnik, wobei es hier Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Während Bayern die Verdünnung der Gülle mit Wasser auf unter 5 % TS vorschreibt, muss in Baden-Württemberg die Gülle zusätzlich mit einem Horizontalverteiler, z.B. um-

Roland Veit hat schlechte Erfahrungen mit der verringerten Stickstoffdüngung gemacht: Seine Grünlandbestände haben so stark an Ertrag und Qualität verloren, dass er künftig wieder mehr Stickstoff düngen will.



Kommentar

Unsinnige Regelung entschärfen

Wer sich mit der starren Obergrenze von 170 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger näher beschäftigt, erkennt schnell, dass es sich weniger um ein fachliche Vorgabe handelt, sondern mehr um ein politisches Instrument, um die intensive Viehhaltung in den Griff zu bekommen.

Wie sonst ist es zu erklären, dass Betriebe, die lange Zeit trotz einer Besatzdichte von 2,5 bis 2,8 GV pro ha mit völlig ausgeglichenen Nährstoffbilanzen und ohne Belastung des Grundwassers gewirtschaftet haben, jetzt nur noch maximal 1,7 GV pro ha halten dürfen.

Die unsinnige Regelung kommt Betriebe auf intensivem Grünland teuer zu stehen. Sie treibt die Milchviehalter auf diesen Standorten wirtschaftlich in die Enge, weil es sich kein Betrieb leisten kann, seinen Viehbestand abzustocken. Doch auch die Zupacht – sofern sie überhaupt möglich ist – ist teuer, weil die 170-kg-N-Regelung den Pachtmarkt zusätzlich anheizt und die Flächenpreise in die Höhe treibt.

Auch für den Umweltschutz ist die Pauschalvorgabe wenig hilfreich. Denn Betriebe, die keine Flächen pachten können, müssen einen Teil ihrer Gülle abgeben und sie zum Teil über weite Strecken zu aufnahmefähigen Betrieben transportieren. Um ihre Grünlandbestände leistungsfähig zu halten, müssen sie im gleichen Umfang teuren mineralischen Stickstoffdünger zukaufen, der mit hohem Energieaufwand hergestellt wurde.

Weitere Folge: Auf den intensiven Standorten wird mittlerweile in großem Stil Grünland umgebrochen. Denn Betriebe, die wegen der Düngeverordnung Flächen zugepachtet haben, erzeugen zu viel Grassilage. Um den Futterüberschuss abzubauen, bauen sie jetzt auf ackerfähigen Standorten Getreide und Mais an.

Das zeigt: Ideologische Pauschalvorgaben schaden nicht nur den Bauern, sie führen letztlich auch nicht zu den Schutzzielen, die mit ihnen angestrebt werden.

Auch wenn die Vorgabe aus Brüssel kommt, sind die Agrarminister des Bundes und der Länder in der Pflicht, das

gedrehtem Prallteller, Schwanenhals oder Schleppschlauch ausgebracht werden.

Die Ausnahmereglung wird bisher noch relativ wenig in Anspruch genommen. 2008 waren es bundesweit rund 700 Betriebe, davon 260 in Bayern und gut 40 in Baden-Württemberg.

Der Grund für die geringe Akzeptanz liegt nach Ansicht von Beratern vor allem am hohen bürokratischen Aufwand. Hinzu kommt, dass die Offizialberatung in einigen Bundesländern von der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung bisher abgeraten haben. Ein weiteres Hemmnis ist die zeitliche Begrenzung der Ausnahmeregelung.

Das heißt jedoch nicht, dass die Regelung überflüssig wäre. Denn die Flächenverknappung dürfte in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen, so dass künftig noch mehr Betriebe auf die 230-kg-N-Regelung angewiesen sein werden. Zudem hängt ihr Auslaufen wie ein Damoklesschwert über jenen Betrieben, die sie bereits in Anspruch nehmen.

Ein Beispiel dafür ist Werner Rommel aus Bad Grönenbach, der schon bisher für 30 seiner 41 ha Grünland eine Ausnahmeregelung beantragt hat. Zusätzlich gibt er noch Gülle ab. Denn auf seinem Standort erntet er regelmäßig sechs gute Schnitte, so dass er damit 2,8 bis 3,0 GV pro ha ernähren könnte. Seine tatsächliche Besatzdichte liegt bei 2,7 GV/ha.

Bürokratiemonster zu stoppen. Denn wer als Politiker den Ausstieg aus der Milchquote und den Einstieg in den freien Markt unterstützt, darf die Bauern im eigenen Land nicht mit unnötigen bürokratischen Fesseln knebeln.

Düngeverordnung muss flexibler werden

Konkret: Die Nitratrichtlinie der EU und die deutsche Düngeverordnung müssen so flexibel werden, dass sie auch Regionen mit intensivem Grünland gerecht werden. Das Mindestziel muss sein, die Ausnahmeregelung für 230 kg Stickstoff über 2009 zu verlängern und gleichzeitig die Auflagen dazu weniger bürokratisch zu gestalten als bisher.

Darüber hinaus könnte die EU auf besonders ertragreichen Standorten Gebietskulissen etablieren, in denen zum Beispiel alternativ zur Pauschalgrenze von 170 kg N der Nachweis einer ausgeglichenen einzelbetrieblichen Nährstoffbilanz (z.B. Hoftorbilanz) zusammen mit einem intensiven Grundwasser-Monitoring zulässig ist.

K. Dorsch

„Wenn die Ausnahmeregelung ausläuft, wissen wir nicht wie wir weitermachen sollen“, sorgt sich der Milchviehalter. Zusätzliche Flächen sind nicht zu bekommen, da fast alle Betriebe um Rommel herum von der Milch leben und ähnlich flächenknapp sind wie er. Die Möglichkeit, weniger Tiere zu halten, ist

für ihn kein Thema. „Sollen wir etwa unseren Viehbestand abstocken, obwohl das Futter mehr als ausreicht?“ stellt er die Gegenfrage in Richtung Politik.

Der Milchviehalter fordert deshalb, die Ausnahmeregelung weiterzuführen. Zudem fragt er sich, warum im Rahmen der Düngeverordnung keine betriebsbezogene Stickstoffbilanz, z.B. eine Hoftorbilanz, als Nachweis für ordnungsgemäßes Wirtschaften anerkannt wird: „Wir melken hier 12000 bis 13000 Liter Milch vom Hektar Grünland. Damit haben wir doch ganz andere Stickstoffzüge pro Hektar als in extensiveren Regionen.“

Bürokratisches Monster aus Brüssel

Ob die berechtigten Forderungen der Grünlandbauern bei der Politik Gehör finden, ist trotzdem nicht sicher. Das Problem: Die 170-kg-N-Grenze ist Bestandteil der EU-Nitratrichtlinie von 1991, die auch Deutschland im Rahmen der Düngeverordnung zwingend umsetzen musste. Aber auch Fachleute gestehen ein, dass die Obergrenze für Stickstoff aus Wirtschaftsdünger in erster Linie ein politisches Instrument ist, um die Viehhaltung auf Intensivstandorten zu begrenzen.

Zumindest auf nationaler Ebene scheinen aber die fachlichen Argumente nicht



Werner Rommel setzt auf die 230-kg-N-Regelung.

ganz auf taube Ohren zu stoßen. So steht fest, dass Deutschland die Ausnahmeregelung für 230 kg N, die auch andere Länder wie die Niederlande und England beantragt haben, über 2009 hinaus verlängern will, vorausgesetzt die EU-Kommission spielt mit.

Die ersten Gespräche dazu laufen im Januar 2009. Insider sind zuversichtlich, dass Brüssel einer Verlängerung zustimmt. Allerdings könnte es dafür weitere Verschärfungen der Düngeverordnung einfordern.

Etwas Hoffnung macht, dass einige Länder versuchen, die Regelung praxisnäher zu gestalten. So erkennt z.B. Baden-Württemberg bei der Ermittlung der N-Ausscheidungen von Kühen die Methode nach Bannink und Hindl an, die neben der Milchleistung die Harnstoff- und Eiweißwerte in der Milch zugrunde legt. Betriebe mit Harnstoffwerten von 20 mg/100 ml Milch und Milchleistungen über 8000 kg/Kuh und Jahr fahren damit besser als mit den Tabellenwerten.

Außerdem prüft Baden-Württemberg zurzeit, ob die Werte der Ausscheidungen für Jungvieh auf extensivem Grünland praxisgerecht sind. Der Effekt läge voraussichtlich bei gut 6 kg N pro gehaltenem Rind.

Klaus Dorsch

Mehr zum Thema lesen
Sie ab Seite R 16.



Alfred Broger produziert auf 80 ha mehr Futter als seine 120 Kühe und das Jungvieh fressen können. Laut Düngeverordnung hält er zu viel Vieh und muss Gülle abgeben.



Albert Gresser hat wegen der N-Grenze keine Chance zur Betriebsentwicklung.

Schnitte bei gleichzeitig hohen Energiekonzentrationen sind die Regel. Die Erträge erreichen 100 bis 120 dt TM.

Die idealen Voraussetzungen sind ein wichtiger Grund, warum sich auf diesen Standorten eine intensive Milchviehhaltung etabliert hat: Auf wenig Fläche kann viel Milch erzeugt werden. Zudem sind die Flächen meist hofnah, so dass sich das Grundfutter relativ günstig erzeugen lässt.

Doch dieser Standortvorteil wird mit der 170-kg-N-Grenze zunichte gemacht. Denn die Betriebe dürfen nun weniger Vieh halten als ihre Flächen Futter liefern. Vom Aufwuchs her können Betriebe mit 110 bis 120 kg TM problemlos 2,5 GV pro Hektar halten (s. auch Beitrag ab S. R16).

Doch seitdem die Düngeverordnung die Stickstoff-Menge aus Wirtschaftsdüngern auf 170 kg begrenzt, sind nur noch rund 1,7 GV pro ha möglich. In Betrieben mit hohen Milchleistungen von 8000 kg und mehr liegt die zulässige Besatzdichte sogar noch niedriger, weil die rechnerischen N-Ausscheidungen mit steigender Milchleistung zunehmen (s. Übersicht 1).

Zupacht und Gülleabgabe wird immer schwieriger

Wenn die Betriebe ihren Viehbestand halten wollen, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie pachten weitere Flächen zu oder sie geben Gülle an andere Betriebe ab. Beides ist aber in intensiven Grünlandregionen äußerst schwierig. „Der Wettbewerb um die Fläche ist bei uns so stark, dass es so gut wie keine Flächen mehr zu pachten gibt“, erläutert Milchviehhalter Albert Gresser aus Wangen. „Wir haben um uns herum eine hohe Dichte an leistungsfähigen Milchviehbe-

trieben. Und zusätzlich suchen auch noch Biogasbetriebe Flächen zu pachten.“

Der Milchviehhalter, der mit seinen 65 Kühen silagefreie Milch für die Ementaler-Produktion erzeugt, hat noch Glück, dass er Gülle an einen benachbarten Betrieb abgeben kann. Denn auch das ist mittlerweile nicht mehr selbstverständlich, weil im Zuge der Stickstoffbegrenzung die meisten viehhaltende Betriebe keine freien Kapazitäten mehr haben.

Weiterentwicklung wird blockiert

Gresser musste zwar seinen Viehbestand nicht abstocken. Aber auch er steckt in einem engen Korsett, weil er keinen Spielraum für Wachstumsschritte hat. „Die Düngeverordnung bremst uns aus. Wir haben null Möglichkeiten uns weiter-

zuentwickeln – und das in einer Phase in der uns die Politik mit dem Auslaufen der Quote dem globalen Wettbewerb aussetzt“, macht er seinem Ärger Luft.

Franz Heber vom Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Rindviehhaltung im Allgäu mit Sitz in Leutkirch sieht das Problem seit langem mit Sorge. „Die Hälfte unserer 160 Betriebe sind bereits von der 170-kg-N-Grenze betroffen und hat so gut wie kein Potenzial für Wachstum mehr“, macht Heber klar. „An größere Wachstumsschritte ist überhaupt nicht zu denken.“ Die Möglichkeiten, Flächen zu pachten und Gülleabnahmeverträge zu schließen sind mittlerweile weitgehend ausgeschöpft.

Die Landwirte ärgert nicht allein, dass sie die Regelung wirtschaftlich in die Enge treibt. Richtig sauer macht sie, dass sich die Begrenzung der organischen Düngung fachlich nicht begründen lässt. Denn die

Stickstoffausscheidungen von Milchkühen¹⁾

Milchleistung	Bayern		Baden-Württemberg		Österreich
	Acker-/Grünland ²⁾	Grünland ³⁾	Acker-/Grünland ⁴⁾	Grünland ⁵⁾	
in kg ECM pro Kuh und Jahr	in kg N/Kuh und Jahr	in kg N/Kuh und Jahr	in kg N/Kuh und Jahr	in kg N/Kuh und Jahr	in kg N/Kuh und Jahr
6000 bis 6999	85	94	89	94	82
7000 bis 7999	85	94	94	100	90
8000 bis 8999	98	105	101	104	97
9000 bis 9999	98	105	109	112	105
ab 10000	115	120	117	120	113

¹⁾ Nach Abzug von 15 % Stall- und Lagerungsverlusten

²⁾ Grünlandanteil an der LF > 65 % und < 85 %; ³⁾ Grünlandanteil an der LF > 85 %

⁴⁾ Grünlandanteil an der HFF > 65 % und < 90 %; ⁵⁾ Grünlandanteil an der HFF > 90 %

Die Tabellenwerte für die N-Ausscheidungen sind nicht überall gleich. Sie unterscheiden sich je nach Mitgliedstaat und Bundesland.